

Juristische Schulung

JuS

ZEITSCHRIFT FÜR STUDIUM UND REFERENDARIAT

Beilage zu Heft 1/2010

Das JuS-Tutorium



Mit freundlicher Unterstützung von

GLADE MICHEL WIRTZ
CORPORATE & COMPETITION

Geleitwort

Liebe JuS-Leser,

egal ob Sie vor dem ersten oder zweiten Staatsexamen stehen: Vor Ihnen liegt die Prüfungsvorbereitung und damit eine der schwierigsten Aufgaben in der Ausbildung. Die Kunst des Studiums und der Examensvorbereitung besteht zunächst sicherlich darin, sich über einen langen Zeitraum täglich aufs Neue zum Lernen oder zum Lösen von Probeklausuren zu motivieren. Die Versuchung, den Wecker zu ignorieren, mit den Kommilitonen oder Referendarkollegen ein „Fachgespräch“ in der Cafeteria zu führen oder den Tag in gemütlicher Runde ausklingen zu lassen, ist groß. Daneben stehen Sie im Rahmen Ihrer Vorbereitung auch vor der Hürde, sich den schier nicht enden wollenden Prüfungsstoff systematisch anzueignen und ihn punktgenau und abrufbar für die Examensprüfung zu verinnerlichen. Oftmals ist es gerade die Strukturierung des Lernstoffs, die Probleme bereitet und Grund dafür ist, dass Examensergebnisse nicht so erfolgreich ausfallen wie erhofft.

Viele von Ihnen werden als Lösung dieses Problems und Schlüssel zum Erfolg den Besuch eines kommerziellen Repetitoriums ansehen. In der Tat kann der Besuch eines Vorbereitungskurses sinnvoll sein, da der Lernstoff – so sollte es zumindest sein – systematisch aufbereitet und vermittelt wird. Vor den Klausuren haben Sie in dem von Ihnen besuchten Kurs im Idealfall die wesentlichen materiellen und prozessualen Probleme durchgenommen und wiederholt. Ein Repetitorium allein kann aber auch eine Scheinsicherheit vermitteln und ist keineswegs der einzige Weg zu einem erfolgreichen Examen.

Für den angehenden Juristen ist weniger wichtig, dass er über die Standardprobleme hinaus eine möglichst große Fülle von Wissen anhäuft. Erfolgreich ist, wer in der Lage ist, selbstständig auch völlig unbekannte Probleme anhand der juristischen Methodik zu lösen und mit unbekanntem Gesetzen und Sachverhalten umzugehen. Examensklausuren beruhen in der Regel auf echten Fällen aus der Praxis und sind daher im Unterschied zum klassischen Klausurenkurs nicht auf das systematische Abarbeiten einer Vielzahl juristischer Standardprobleme ausgerichtet. Im Examen kommt es vielmehr darauf an, individuelle, den jeweiligen Fallkonstellationen angepasste Lösungen zu erarbeiten. Dies fällt Ihnen leichter, wenn Sie auch bei der Prüfungsvorbereitung Eigeninitiative zeigen. Indem Sie sich den Lernstoff eigenständig strukturieren und sich individuell vorbereiten, können Sie Ihr Lernprogramm den eigenen Stärken und Schwächen anpassen. Ergänzen und abrunden können Sie dieses „selbstbestimmte Lernen“ ideal in der privaten Lerngemeinschaft, bei der Sie gemeinsam mit Freunden juristische Probleme erörtern und diskutieren, Lösungsmöglichkeiten von Klausuren erarbeiten und sich gegenseitig abfragen. Gerade bei der eigenständigen Prüfungsvorbereitung ist es jedoch wichtig, dass Sie einen klaren Leitfaden durch die Vielzahl der Themen und einen strukturierten Lernplan an der Hand haben. Haben Sie die Lernschritte durch die Stofffülle einmal definiert und das Schrittempo auf dem Weg zum Examen festgelegt, steht der erfolgreichen Prüfungsvorbereitung nichts mehr im Wege, und auch der einen oder anderen Versuchung, sich ablenken zu lassen, kann man dann – ohne den Examenserfolg zu gefährden – nachgeben.

Mit dem Ihnen vorliegenden JuS-Tutorium gibt die JuS Ihnen nunmehr ein einzigartiges Hilfsmittel an die Hand, mit dem Sie in der Lage sind, den Lernstoff eigenständig zu strukturieren und einen eigenen Lehrplan zu erstellen. Schnell und unkompliziert können Sie nachschlagen, in welcher Ausgabe der JuS Sie Aufsätze, Fallbeispiele oder Klausuren zu den für Ihre Ausbildung und das erste und zweite Staatsexamen relevanten prozessualen und materiellen Fragestellungen finden können. Über Beck-Online haben Sie zudem vollen Zugriff auf alle Texte, können also auch mit den Ausgaben der JuS arbeiten, die Sie noch nicht abonniert hatten. Mit den Beiträgen aus der JuS können Sie typische Fragestellungen erarbeiten und wiederholen sowie systematisch und gezielt Themen mittels der in den Beiträgen angegebenen Fundstellen vertiefen. Dabei dürfen Sie sich darauf verlassen, dass die Beiträge den Stoff umfassend aufbereiten und von namhaften Spezialisten auf dem gewohnt hohen Niveau der JuS verfasst sind.

Mit der Arbeit anhand des JuS-Tutoriums legen Sie zudem einen wichtigen Grundstein auch für Ihr berufliches Fortkommen. In der juristischen Praxis wird keine Fragestellung der anderen gleichen. Täglich werden Sie sich mit neuen Sachverhalten und juristischen Problemen auseinandersetzen haben. Auswendiggelerntes Wissen ist hierzu zwar ein notwendiger Baustein, wichtiger aber ist es, den systematischen Überblick über die Rechtsgebiete zu haben und zur eigenständigen Strukturierung von Aufgaben und Problemlösungen in der Lage zu sein. Egal ob als Anwalt, Richter, Unternehmensjurist oder Jurist in der öffentlichen Verwaltung – von Ihnen wird erwartet, eigenständig oder im Team Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die Sie auch gegenüber Dritten erläutern und verteidigen können müssen. Haben Sie diese Art des Arbeitens und Herangehens an juristische Fragestellungen bereits im Rahmen Ihrer Ausbildung und Examensvorbereitung geübt und verinnerlicht, werden nicht nur die Examina gut ausfallen, sondern auch der Start ins Berufsleben leichter sein.

Wir bei *Glade Michel Wirtz* als Spezialkanzlei für Gesellschafts- und Kartellrecht machen täglich die Erfahrung, dass sich mit eigenständigem Denken, systematischem Arbeiten und dem Blick für das Wesentliche herausragende Erfolge erzielen lassen. Wir freuen uns deshalb besonders, Sie mit dem JuS-Tutorium unterstützen zu können. Für die vor Ihnen liegende Zeit und die Prüfungen selbst wünschen wir Ihnen viel Glück. Mit einer gezielten und ernsthaften Vorbereitung, bei der Sie sicherlich auch auf das JuS-Tutorium zurückgreifen werden, werden Sie – davon sind wir überzeugt – Erfolg haben.

Ihr



Rechtsanwalt Dr. Achim Glade

Das JuS-Tutorium

Die folgende Übersicht führt Aufsätze und Fallbearbeitungen aus dem Zivilrecht, dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht seit dem Jahrgang 2000 systematisierend auf, die wir in dem Sinne für wegweisend halten, wie wir es in den das JuS-Tutorium einleitenden Vortexten (JuS 2007, 889, und JuS 2008, 297) beschrieben haben. Mit † gekennzeichnete Beiträge stellen Original-Prüfungsaufgaben aus den Staatsexamina dar.

Studium

Zivilrecht	S. 3
Strafrecht	S. 6
Öffentliches Recht	S. 9
Taktik und Methodik	S. 12

Referendariat

Zivilrecht	S. 13
Strafrecht	S. 14
Öffentliches Recht	S. 14
Taktik und Methodik	S. 15

Fallbearbeitungen

Anfänger

Zivilrecht	S. 16
Strafrecht	S. 19
Öffentliches Recht	S. 21

Schwerpunktbereiche

Zivilrecht	S. 31
Strafrecht	S. 33
Öffentliches Recht	S. 34

Assessorexamen

Zivilrecht	S. 48
Strafrecht	S. 51
Öffentliches Recht	S. 52

Fortgeschrittene

Zivilrecht	S. 24
Strafrecht	S. 27
Öffentliches Recht	S. 29

Referendarexamen

Zivilrecht	S. 36
Strafrecht	S. 40
Öffentliches Recht	S. 43

Studium

Zivilrecht

I. Europarecht

Grundlagen des europäischen Privatrechts	Jürgen Basedow	JuS 2004, 89
--	----------------	--------------

II. Bürgerliches Recht

Grenzen der Privatautonomie	Christoph G. Paulus/ Wolfgang Zenker	JuS 2001, 1
Von der Konstitutionalisierung des Zivilrechts zur Zivilisierung der Konstitutionalisierung	Günter Hager	JuS 2006, 769

1. Allgemeiner Teil

Verbraucherbegriff und Verbrauchervertrag, § 13 BGB	Karsten Schmidt	JuS 2006, 1
Das lediglich rechtlich vorteilhafte Geschäft, § 107 BGB	Nicola Preuß	JuS 2006, 305
Was ist eine Willenserklärung?	Jörg Neuner	JuS 2007, 881
Die Irrtumsgründe des § 119 BGB	Johannes Cziupka	JuS 2009, 887
„Dritter“ i. S. des § 123 I und II 1 BGB	Sebastian Martens	JuS 2005, 887
Die bereicherungsrechtliche Rückabwicklung nach Anfechtung wegen arglistiger Täuschung (§ 123 I Var. 1 BGB)	Christian Conrad	JuS 2009, 397
Der Zugang von Willenserklärungen, § 130 BGB	Frank Weiler	JuS 2005, 788
Stellvertretungsrecht, §§ 164 ff. BGB (<i>Grundfälle</i>)	Sebastian Mock	JuS 2008, 309, 391, 486
Die Rechtsscheinhaftung nach § 172 I BGB	Alexander Stöhr	JuS 2009, 106
Der Franchisenehmer als Vertreter des Franchisegebers?	Petra Buck-Heeb/ Andreas Dieckmann	JuS 2008, 583
Fristen und Termine, §§ 186 ff. BGB	Ulrich G. Schroeter	JuS 2007, 29
Verjährung, §§ 194 ff. BGB	Carl-Heinz Witt	JuS 2002, 105
Kettengewährleistung – Der Neubeginn der Verjährung als Folge kaufmännischer Nachlieferung	Moritz Menges	JuS 2008, 395

2. Schuldrecht

Das neue Schuldrecht im Überblick	Martin Schwab	JuS 2002, 1
Schuldrecht (<i>Grundfälle</i>)	Klaus Reischl	JuS 2003, 40, 453, 667, 865, 1076
Die ergänzende Vertragsauslegung	Johannes Cziupka	JuS 2009, 103
Die Verknüpfung wechselseitiger Leistungen	Wolfgang Schur	JuS 2006, 673
Der Befreiungsanspruch	Gerald Görmer	JuS 2009, 7
Kontrahierungszwang nach § 21 I 1 AGG?	Stephan Wendt/ Frank Schäfer	JuS 2009, 206

a) Allgemeiner Teil

Schadensrecht (<i>Grundfälle</i>)	Christian Armbrüster	JuS 2007, 411, 508, 605
Schadensersatz nach Verkehrsunfall – Reparaturkosten oder Wiederbeschaffungsaufwand?	Christoph Hirsch	JuS 2009, 299
Die Bedeutung des Übergangs der Gegenleistungsgefahr im Rahmen von § 243 II BGB und § 275 II BGB	Claus-Wilhelm Canaris	JuS 2007, 793
Die Leistungsstörungen im Schuldrecht	Dieter Medicus	JuS 2003, 521
Pflichtverletzung (<i>Grundwissen</i>)	Stephan Lorenz	JuS 2007, 213
Schadensarten bei der Pflichtverletzung, § 280 II, III BGB (<i>Grundwissen</i>)	Stephan Lorenz	JuS 2008, 203

Fallbearbeitungen

Anfänger

Zivilrecht

BGB Allgemeiner Teil

Geschäfte eines Minderjährigen – Ein schlechter Finanzierungsplan Beschränkte Geschäftsfähigkeit – Stellvertretung als neutrales Rechtsgeschäft – c. i. c. von Minderjährigen – „Taschengeldparagraf“ § 110 BGB	Alessandro Bellardita/ Patricia A. C. Di Gregorio	JuS 2007, 444
Minderjährigenrecht – Ärger über das Internet Beschränkte Geschäftsfähigkeit (Auslegung der Mittelüberlassung durch die Eltern) – Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen – Widerrufserklärung (Frist) – Zusendung unbestellter Ware	Ignacio Czeguhn/ Roman Dickmann	JuS 2008, 336
Der schwebend unwirksame Vertrag als Rechtsgrund? Genehmigung des vom Minderjährigen geschlossenen Vertrags (Genehmigungsfähigkeit von Angebot/Annahme) – Bereicherungsrechtlicher Rechtsgrund (Erstarben des schwebend unwirksamen Vertrags mangels Schutzwürdigkeit des Minderjährigen) – Kenntnis der Nichtschuld (Kenntnis der Rechtslage) – Unzulässige Rechtsausübung (Zumutbarkeit des Abwartens der Genehmigungsversagung) – Bereicherungsrechtliche Haftungsverschärfung (gegen Minderjährige)	Cornelia Kraus	JuS 2008, 697
Fehlerhafte Bestellung und fehlerhafte Stornierung Angebot/invitatio ad offerendum – Geschäftswille – Stellvertretung/Botenschaft – Auftragsbestätigung/kaufmännisches Bestätigungsschreiben/Eingangsbestätigung – Anfechtung (Irrtum über die Person des Anfechtungsgegners, Erklärungs-/Inhaltsirrtum) – Umfang der Anfechtung	Wolfgang Zenker	JuS 2006, 807
Aufhebungsvertrag und Rechtsscheinsvollmacht – Der verlorene Sohn Vertragsauslegung – Wirkung eines Aufhebungsvertrags – Formbedürftigkeit der Aufhebung eines Grundstückskaufvertrags – Rechtsscheinsvollmacht	Wolfgang Fleck/ Stefan Arnold	JuS 2009, 426
Die fehlerhafte Verkaufs- und Auflassungsvollmacht Stellvertretung (Form der Vollmacht für formbedürftiges Rechtsgeschäft, Anfechtung einer ausgeübten Innenvollmacht) – Anfechtung (Auswirkung der Anfechtung der Verkaufsvollmacht auf die Auflassungsvollmacht) – Abstraktionsprinzip (schuldrechtliche/dingliche Ebene des Grundstücksgeschäfts) – Teilnichtigkeit	Stefan Edenfeld	JuS 2005, 42
Der geschäftstüchtige Stellvertreter mit Rechenschwäche Kalkulationsirrtum – Analoge Anwendung des § 166 II BGB – Anfechtung einer ausgeübten Innenvollmacht – Duldungs-/Anscheinsvollmacht – Ersatzfähigkeit des Vertrauensschadens	Guido Pfeifer	JuS 2004, 694
Der Schnäppchenkauf des Stellvertreters Willenserklärung (Zugang per E-Mail, „Überholen“ durch Anruf) – Anfechtung (Irrtum über verkehrswesentliche Eigenschaft) – Stellvertretung (Vertretungsmacht bei Irrtum des Vertreters)	Katrin Bayerle	JuS 2008, 1083

Schuldrecht

Die CD's in falscher Ausführung § 241 a BGB (Auslegung, hieraus erworbene Rechtsstellung des Verbrauchers, Anwendbarkeit auf Aliudlieferung) – Vertragsschluss durch Aneignungs- und Gebrauchshandlungen – Fernabsatzrecht (Widerruf)	Andreas Deutsch	JuS 2005, 997
Die falsch ausgefüllte Blanko-Bürgschaftsurkunde Arbeitsteilige Erstellung einer Bürgschaftserklärung (Wirksamkeit der Ausfüllungsermächtigung, Formvorschrift, Überschreitungsfolge) – Rechtsscheinhaftung des Blankettbürgen – Anfechtbarkeit der Blankettbürgschaft – Befreiung von der Gegenleistung und Rücktritt beim Ausschluss der Leistungspflicht – Schadensersatz bei nachträglicher Unmöglichkeit (Haftungsmaßstab)	Oliver Fehrenbacher	JuS 2005, 427
Haftung für Gehilfen und Dritte Haftungsminderung auf Grund eines Mitverschuldens des Erfüllungsgehilfen – Werkvertragliche Gefahrtragung (Verantwortlichkeit des Bestellers, Analogiefähigkeit) – Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter (Einbeziehungsinteresse) – Ergänzende Vertragsauslegung – Drittschadensliquidation	Markus Reipen	JuS 2005, 237
Störung im Konzertbesuchsvertrag (<i>Hausarbeit</i>) Geschäft für den, den es angeht – Teilunmöglichkeit – Befreiung von der Gegenleistung und Rücktritt beim Ausschluss der Leistungspflicht – Behandlung gemischt-typischer Verträge – Schadensersatz statt der Leistung – Aufwendungsersatzanspruch (Billigkeitskontrolle) – Kompensation verlorener Freizeit (Kommerzialisierungsgedanke)	Stephan Lorenz/ Hannes Unberath	JuS 2005, 335